

ein vom Volk geehrter Greis setzte sich unter das Stadthor, da kamen denn die Leute mit ihren Streitigkeiten zu dem Alten, und ließen ihn darüber laut entscheiden, so daß Jeder zuhören konnte. So ein öffentliches Gericht war allerdings gut, denn der Richter durfte kein ungerechtes Urtheil sprechen, wenn er nicht wollte, daß man ihn schelten und verspotten sollte, und lügen durften die Kläger oder Beklagten auch nicht, denn in der Volksmenge waren immer Personen, welche von der Sache wußten, aber es kamen doch zuweilen solche Prozesse vor, daß die ungelehrten Richter nicht wußten, wer eigentlich Recht habe. So mangelhaft waren die vorhandenen Gesetze.

Ihr Reichthum bestand in Heerden von Rindern, Eseln, Schaafen, Ziegen und Kameelen.

Die Schreibekunst war ihnen noch nicht bekannt, aber die Dichter erzählten dem Volke Begebenheiten aus der Vorzeit in Gesängen, die nicht gereimt waren, aber verständlich vorgetragen und von Instrumenten begleitet wurden; an Instrumenten besaß man damals Cyther, Harfe, Trompete und Pauke. Der Tanz war nur bei festlichen Gelegenheiten erlaubt, am meisten sprang man, Gott zu Ehren, im Tempel umher.

Ein Mann nahm zwei, drei Frauen, und noch mehr, wenn er reich und vornehm war. Der älteste Sohn war seiner Eltern erster Erbe, die andern Söhne erhielten weniger, die Töchter gar nichts, sie mußten dienend ihren Unterhalt erwerben. Zu den häuslichen Verrichtungen hielt man Leibeigne, die man kaufte wie wir die Pferde. Dem großen Gott opferte man Thiere und zuweilen gar Menschen, wie Ihr beim Abraham gesehen habt. Wenn ein Kranker gestorben